

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 20.11.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/13595 -

Betr.: Missstände in der Erstversorgungseinrichtung vom SterniPark? Wie ist die Lage in den anderen Erstversorgungseinrichtungen?

Einleitung für die Fragen:

In der taz werden schwere Vorwürfe gegen die Erstversorgungseinrichtung (EVE) in Trägerschaft vom SterniPark erhoben (Kaija Kutter, taz v. 20.11.2023: Verzweifelte Jugendliche in Hamburg: Vorwürfe gegen Jugendeinrichtung; <https://taz.de/Verzweifelte-Jugendliche-in-Hamburg!/5971105/>). Der freie Jugendhilfeträger betreibt die Einrichtung für unbegleitet hierher geflüchtete junge Menschen, die noch minderjährig sind, seit Dezember 2022 (vgl. dazu Drs. 22/12267). So soll die Essensversorgung unzureichend und Lernen aufgrund der Enge verunmöglicht sein. Es solle niemanden geben, der Arzttermine für die Jugendlichen vereinbart und Vormünder seien nach einem Jahr noch nicht vorhanden. Die Jugendlichen berichten von psychischen Problemen. Die taz erhielt laut oben angegebene Bericht vom 21.11.2023 folgende Nachrichten eines Jugendlichen: „Alle jungen Menschen brauchen Hilfe, bitte, bitte, bitte“, und „Bitte hilf uns“ (Kutter, taz v. 20.11.2023). Es soll kürzlich einen Rettungswageneinsatz aufgrund eines Suizidversuchs in der Einrichtung gegeben haben. Rund 20 Jugendliche seien zum „Fachdienst Flüchtlinge“ im zuständigen Bezirksamt in Altona gegangen und anschließend beim Kinderschutzbund vorstellig geworden, um sich zu beschweren. Die Geschäftsführerin von SterniPark bezog, wie aus dem Taz-Artikel hervorging, bereits Stellung zu den Vorwürfen und verwehrt sich begründet dagegen. So verwies sie auf das stets vorhandene reichhaltige Frühstücksbuffet und kiloweise Lieferungen von Toastbrot. Das Haus habe eigentlich 48 Plätze für die Jugendlichen. Momentan seien jedoch in den sechs größeren Zimmern zwei Hochbetten und nicht mehr nur eins aufgebaut und die Einrichtung insgesamt mit 67 Jugendlichen belegt. Die Geschäftsführerin begründete dies damit, dass der Träger zusammen mit der Stadt versuche, zu verhindern, dass Jugendliche stattdessen im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in der Turnhalle oder in Zelten untergebracht werden müssen. Auch die Sozialbehörde bestreitet die Vorwürfe.

Diese EVE ist die erste in freier Trägerschaft, die sonst üblicherweise in öffentlicher Trägerschaft vom Landesbetrieb Erziehung und Beratung betrieben werden. Der LEB betreibt aktuell fünf EVE, von denen drei in 2022 in Betrieb genommen wurden, jeweils eine im Februar, im August und im November 2022 (vergleiche Drs. 22/11070, Seite 10). Aufgabe der EVE ist, eine Anschlussperspektive vorzubereiten. Aus dem Taz-Artikel geht hervor, dass in der EVE häufige Wechsel stattfinden, da die Jugendlichen volljährig würden und in Anschlussmaßnahmen kommen.

Wir fragen den Senat:

Die deutlich steigende Zahl schutzsuchender unbegleiteter Minderjähriger in Hamburg macht es derzeit erforderlich, auch bei bestehenden Einrichtungen eine kontinuierliche Prüfung zur Steigerung der Platzkapazitäten vorzunehmen, um weiteren Schutzsuchenden eine umgehende Unterbringungsmöglichkeit bieten zu können. Diese Prüfung und der weitere Ausbau der Platzkapazität betrifft auch die Erstversorgungseinrichtung (EVE), die durch den Jugendhilfeträger SterniPark betrieben wird. Vorrangiges Ziel ist wie bisher, eine Unterbringung in Zelten zu vermeiden.

Das staatliche Wächteramt aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) gebietet ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Artikel 2 Absatz 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der minderjährigen Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss. Minderjährige Personen haben nach Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die

Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können.

Bei diesem Schutzauftrag handelt es sich um eine gesetzlich normierte Garantenpflicht, nach der jeder bzw. jede Jugendliche gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) bzw. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Aufnahmekapazität des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) sowie in den Erstversorgungseinrichtungen des Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) und des Trägers SterniPark temporär unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme hat Vorrang. Im Übrigen siehe dazu auch Drs. 22/9063.

Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen. Bei Werten <4 handelt es sich deshalb um personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) beziehungsweise, soweit die Personen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezogen, um Sozialdaten (§ 67 Absatz 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch X - SGB X). Bei Informationen über Suizidversuche handelt es sich zudem um besonders geschützte Gesundheitsdaten (Artikel 9 DSGVO). Eine Übermittlung von Sozialdaten an die Hamburgische Bürgerschaft ist gemäß §§ 35 SGB I, 67 fortfolgende SGB X unzulässig, da hierfür keine Übermittlungsbefugnis im SGB vorliegt. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Bürgerschaft ist darüber hinaus gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz unzulässig, da dem überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Das Bekanntwerden von Daten über Suizidversuche und andere besondere Vorkommnisse ist geeignet, den betroffenen Personen erheblich zu schaden. Der Senat ist deshalb aus Gründen des Datenschutzes an der Angabe von Werten gehindert, die weniger als vier Personen betreffen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Jugendhilfeträgers SterniPark wie folgt:

Frage 1: *Wurden den Jugendlichen in der EVE vom SterniPark erklärt, wieso Betten aufgestockt wurden? Wenn ja, wie wurden sie beteiligt und was war ihre Reaktion? Wenn nein, wieso nicht?*

Die Jugendlichen werden durch den Träger in den Prozess des steten Kapazitätsausbaus eingebunden, u.a. über Gespräche. Nach Information des Jugendhilfeträgers wird dabei den Jugendlichen die Gelegenheit geboten, sich umzugruppieren und so neue Zimmeregemeinschaften zu bilden. Bestehende Freundschaften oder kulturelle Gesichtspunkte werden berücksichtigt. Im Rahmen einer weiteren Belegung werden alle nicht bezogenen Zimmer mit Neuzugängen belegt.

Im Prozess der vorgenommenen Platzkapazitätserweiterung hatten auf der einen Seite viele der Jugendlichen Verständnis und Einsicht für die Notwendigkeit der Maßnahme zur Aufstockung, gleichwohl gab es bei einigen jungen Menschen auch Enttäuschung und Verärgerung darüber, dass durch die stärkere Auslastung der Einrichtung in der Folge teilweise auch die eigenen Räume weiter beschränkt werden mussten.

Frage 2: *Wie groß sind die Zimmer in der EVE vom SterniPark jeweils? Bitte in der Antwort die Anzahl der Zimmer und die jeweiligen Zimmergrößen angeben und dabei jeweils kenntlich machen, in welche Zimmer wie viele Betten hinzugegestellt wurden.*

Siehe Anlage 1.

Frage 3: *Wurden auch in den EVEen vom LEB im Zeitraum von Januar 2023 bis dato (Ende November 2023) Betten hinzugegestellt? Wenn ja, in welchen und wie viele? Wenn nein, warum nicht?*

Eine Statistik zu aufgestellten Betten wird im LEB nicht geführt. Es wird insoweit auf die nachstehende Übersicht im Hinblick auf belegte Plätze verwiesen.

Belegte Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. 20. November 2023

	31.12.2022	20.11.2023
EVE Tannenweg	55	58
EVE Stargarder Straße	48	46
EVE Stader Straße	16	22
EVE Pulverhofsweg	21	40
EVE Tonndorfer Hauptstraße	0	59

Frage 4: *Wie groß sind die Zimmer in der EVEen vom LEB jeweils? Bitte in der Antwort die Anzahl der Zimmer und die jeweiligen Zimmergrößen angeben und dabei ggf. jeweils kenntlich machen, in welche Zimmer wie viele Betten hinzustellen wurden.*

Zimmergrößen in den EVEen des LEB

Einrichtung	Zimmer bis 12 qm	Zimmer über 12 bis 18 qm	Zimmer über 18 qm
Tonndorfer Hauptstr.	keine	20	keine
Stargarder Str.	10	18	keine
Tannenweg	4	23	5
Pulverhofsweg	15	6	keine
Stader Str.	keine	10	3

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *Wie ist die Aufteilung der Bäder in den EVEen vom LEB und vom SterniPark? Bitte für jede EVE dezidiert aufschlüsseln und kenntlich machen, ob es Gemeinschaftsbäder sind oder ob jedes Zimmer ein eigenes Bad hat. Bitte dabei auch angeben, wie viele Jugendliche sich üblicherweise und ggf. bei Mehrbelegung ein Bad teilen.*

Der Standard im LEB beträgt für jeweils drei unbegleitete Minderjährige ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche. Es sind in der Regel Gemeinschaftssanitärbereiche mit Duschkabinen. Dieser Standard kann bei zeitlich befristeter Mehrbelegung übergangsweise nicht eingehalten werden.

Alle Zimmer in der EVE des SterniPark verfügen über Duscbäder mit Ausnahme der Zimmer 26 und 27. Hinzu kommen Gemeinschaftsbäder, mit Badewanne, die ausschließlich durch die Jugendlichen ohne eigenes Bad auf dem Zimmer genutzt werden

Frage 6: *Welche räumlichen Möglichkeiten stehen den Jugendlichen in den EvEen (LEB und SterniPark) jeweils zur Verfügung?*

In allen EVEen des LEB sind Gruppenräume, Lernzimmer und Aufenthaltsräume sowie Küchen mit Sitzmöglichkeit vorhanden.

In der EVE des SterniPark steht den Jugendlichen je Wohngruppe ein Gemeinschaftsraum mit angrenzender Küche zur Verfügung

Weiterhin gibt es einen gemeinschaftlich genutzten Speisesaal im Erdgeschoss, einen Bewegungsraum, einen Schulraum im Erdgeschoss (ausgestattet mit einem Smartboard, der auch für gemeinsame Fernsehabe genutzt werden kann), einen Konferenzraum im Erdgeschoss und einen Erste-Hilfe-Raum. Jede Wohngruppe verfügt zudem über einen Hauswirtschaftsraum/eine Waschküche inkl. Waschmaschine nur für die Bewohnerinnen und Bewohner. Für den Einrichtungsbedarf gibt es weitere Waschmaschinen.

Frage 7: *Welche Unterstützung erhalten die Jugendlichen beim Lernen in den jeweiligen EVE? Bitte für alle EVEen dezidiert darlegen, welche technischen und personellen Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen jeweils regelhaft und ggf. nur zeitgebunden vorhanden sind.*

Alle unbegleiteten Minderjährige in den EVer des LEB erhalten über den externen Dienstleister „Tat-sil“ ein schulvorbereitendes Lern- und Kulturangebot bis zur Einschulung in ein Regelangebot. Jede/jeder Jugendliche erhält täglich zwei Stunden Deutschunterricht in einer kleinen Gruppe, zusätzlich werden Lernaufgaben verteilt.

Für Jugendliche der EVE SterniPark, die schon eine Schule besuchen, besteht ein zusätzliches Angebot der Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe, das binnendifferenzierten Unterricht nach drei Leistungsstufen am Nachmittag anbietet. Die Nachhilfe findet im Beschulungsraum statt. Außerdem findet während der Schulzeiten an staatlichen Schulen ein interner Deutschkurs für alle Jugendlichen statt, die bislang noch keinen Schulplatz haben. Auch dieser Unterricht findet im Beschulungsraum statt; wenn eine Binnendifferenzierung notwendig ist, zusätzlich auch in den Gemeinschaftsräumen der jeweilige Wohngruppe.

Jeweils eine Kollegin oder ein Kollege steht für den Unterricht und die Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe zur Verfügung. Ein interaktives Smartboard im Schulungsraum dient als digitale Tafel.

Frage 8: *Wie viele unbegleitet hierher geflüchtete Jugendliche, die in den EVer untergebracht sind, haben aktuell keinen Vormund? Bitte tabellarisch für alle EVer darstellen.*

Über unbegleitet minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Erstversorgung, bei denen das Familiengericht noch keine Vormundschaft beschlossen hat, liegen der zuständigen Behörde keine Zahlen vor. Von den unbegleiteten Minderjährigen, bei denen das Familiengericht eine Vormundschaft beschlossen hat und die zuständige Behörde als Vormund bestellt hat, sind derzeit 105 Jugendliche auf die Verteilung an einen Realvormund vorgesehen. In der Zeit vor Verteilung an einen Realvormund ist die rechtliche Vertretung sichergestellt. So werden notwendige Asylanträge und Anträge auf Hilfen zur Erziehung sowie zur Sicherstellung der Krankenversorgung gestellt. Die Alltags-sorge wird zudem auf die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer in den Einrichtungen übertragen, sodass alle Mündel in den Belangen des täglichen Lebens versorgt sind. Das Eingangsmanagement steht im engen Kontakt mit den Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind, um bei Bedarf schnell vormundschaftlich zu handeln. Schließlich wird darauf geachtet, dass besonders junge Mündel, oder Mündel mit besonderen gesundheitlichen Problemen zügig einen Realvormund bekommen. Die betroffenen Jugendlichen sind in folgenden Einrichtungen untergebracht:

Einrichtung	Anzahl minderjährig unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer ohne Realvormund
LEB CS Pulverhofsweg	7
LEB CS Stader Straße	4
LEB CS Stargarder Straße	14
LEB CS Tannenweg	12
LEB CS Tonndorfer Hauptstraße	20
LEB CS Vogelhüttendeich	<4
LEB KJND	20
SterniPark CS Theodorstraße	21

Im Übrigen siehe Drs. 22/11932.

Frage 9: *Wie oft finden Kontakte zwischen Vormund und ihren „Mündeln“ aus den jeweiligen EVE jeweils seit Januar 2023 bis dato praktisch statt? Bitte vorgesehene Kontakte darlegen und die praktische Ausgestaltung für die jeweilige EVE für das Jahr 2023 monatlich tabellarisch darstellen.*

Mündelkontakte finden in der Regel in der üblichen Umgebung der Mündel statt, die praktische Ausgestaltung obliegt der fachlichen Einschätzung der Amtsvormünder und erfolgt nach Anlass und Bedarf. In der Regel findet zunächst ein Kennenlernen statt, woraufhin schnellstmöglich versucht wird, ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt zu organisieren. Typischerweise nehmen gerade in der ersten Zeit notwendige Termine mit Behörden, Ärztinnen und Ärzten oder Schulen viel Raum ein. So ist etwa bei vielen Jugendlichen ein Asylverfahren zu begleiten. Hierfür findet regelhaft ein Termin zur Vorbereitung auf die asylrechtliche Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge statt und auch die Anhörung selbst wird durch die Amtsvormünder begleitet. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung sind die Amtsvormünder überwiegend damit ausgelastet, diese notwendigen Termine zu bearbeiten, um die Prozesse im Sinne ihrer Mündel voranzubringen.

Die Mündelkontakte werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine händische Auswertung von über 500 Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Was sind die Vorteile sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Sicht der Jugendlichen für eine Barauszahlung des „Essensgeldes“ und damit der gesamten Hilfe des Lebensunterhalts?*

Frage 11: *Was sind die fachlich begründeten Nachteile?*

Frage 12: *Ist die Speisekammer für die Jugendlichen in der EVE vom SterniPark nicht mehr frei zugänglich? Wenn nein, wieso nicht? Wenn doch, wie passt das mit der gegenteiligen Aussage von Jugendlichen zusammen?*

Auftrag der Erstversorgungseinrichtungen ist u.a. die Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten mit Unterstützung eines Kochs ist im pädagogischen Konzept des Trägers SterniPark verankert. Die Vermittlung von grundlegenden Handgriffen und Praktiken anknüpfend an den jeweiligen Kenntnisstand der Jugendlichen wird hierdurch bezweckt und es kann noch individueller auf die persönlichen Vorlieben der Betreuten eingegangen werden. Täglich werden ein Frühstück, ein warmes Mittagessen und ein warmes Abendessen bereitgestellt, die auch die Wünsche der Jugendlichen aufgreifen; Obst und sonstige Snacks stehen immer frei zur Verfügung, Gleichwohl ist eine Gemeinschaftsverpflegung einer Gruppe von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturkreisen eine große Herausforderung, zumal Speisen und gemeinschaftliches Essen für die Jugendlichen immer auch einen hohen emotionalen Wert haben, sie zum Beispiel an ihre Familie oder ihr zu Hause erinnern, oder auch mal Anlass für Diskussionen bei unterschiedlichen Wünschen bietet. Bei Bedarf werden den Jugendlichen in der Einrichtung von SterniPark Lebensmittel aus der Speisekammer, die auch in der Vergangenheit nicht ohne Aufsicht des Betreuungspersonals zugänglich war, herausgegeben.

Die Barauszahlung des „Essensgeldes“ ermöglicht den Jugendlichen eine noch höhere Orientierung am individuellen Geschmack. Zudem können sie ebenfalls die Zubereitung von Speisen sowie den Umgang mit Geld erlernen. Aufgrund mangelnder Selbstständigkeit ist es hierbei jedoch möglich, dass sich einzelne Jugendliche nicht ausreichend versorgen können, das Geld anderweitig verwenden und es dadurch nicht für den vorgesehenen Zeitraum ausreicht.

Frage 13: *Welche Antwort/Antworten und Auskunft erhielten die eingangs benannten rund 20 Jugendlichen vom „Fachdienst Flüchtlinge“ in Altona?*

Frage 14: *Welche Antwort/Antworten und Auskunft erhielten die eingangs benannten rund 20 Jugendlichen vom Kinderschutzbund?*

Den Jugendlichen wurde angeboten, einen Termin im Fachdienst Flüchtlinge im KJND zu vereinbaren, damit dementsprechend eine Dolmetscherin / ein Dolmetscher gebucht und die Beschwerden dokumentiert werden können. Zudem wurden sie gebeten, zwei bis drei Jugendliche für das Gespräch auszuwählen, welche die Interessen der Gruppe vertreten sollten. Die Jugendlichen lehnten das Angebot ab. Ein Termin kam somit nicht zustande.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ebenfalls aufgesuchten Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB) führten ein etwa einstündiges Gespräch mit den Jugendlichen, nahmen ihre Beschwerden entgegen und protokollierten diese. Den Jugendlichen wurde zugesichert, die Beschwerden an die zuständige Behörde bzw. das zuständige Jugendamt zur Überprüfung und ggf. Einleitung von Maßnahmen weiterzuleiten. Dies ist auch geschehen. Der DKSB hat sich auch weiterhin als Ansprechpartner angeboten.

SterniPark steht im Kontakt mit der Ombudsstelle Hamburg „OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte“ (OHA!). Am 30. Mai 2023 fand ein Gespräch zwischen Mitarbeitenden von OHA! und SterniPark statt. Weitere Termine konnten bisher nicht durchgeführt werden. Nach Mitteilung von SterniPark besteht seitens des Trägers eine Dauereinladung an OHA!, einmal monatlich Beratungen in der Einrichtungen vorzunehmen. Das Angebot wurde nach Mitteilung des Jugendhilfeträgers noch nicht in

Anspruch genommen, der Träger hat angekündigt seine Einladung nun noch einmal konkret zu erneuern.

Frage 15: *Sind nach wie vor noch mehr unbegleitet hierher geflüchtete Jugendliche direkt im KJND (Gelände und Abteilungen) untergebracht als eigentlich Plätze vorhanden sind (Erstaufnahme: 46 und Container: 54 Plätze). Wenn ja, in welchen Abteilungen inkl. Wohncontainern wurden seit September 2023 bis Ende November 2023 wie viele Betten zusätzlich aufgestellt? Bitte tabellarisch nach Abteilungen auflisten.*

Ja. Dargestellt werden kann die Belegung an Stichtagen (30.09.2023 und 20.11.2023).

Belegung des KJND

Datum	Gruppe 4	Mehrzweckhalle	Mobilbau	Unterbringungs-hilfe	Anbau	Mädchenhaus	Zelte
29.09.2023	65	27	41	44	9	7	0
20.11.2023	57	20	40	16	9	5	0

Frage 16: *Sind auch Jugendliche in Zelten auf dem Gelände des KJND und in der Turnhalle untergebracht? Wenn ja, wie viele, welche Altersgruppe und Geschlecht und seit wann?*

Belegung der Mehrzweckhalle seit Mitte September bis 20. November 2023

Mehrzweckhalle	Unter 14 Jahre	14-16 Jahre	16 Jahre und älter	Geschlecht
	0	0	20	m

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Welche konkreten Planungen und Maßnahmen hat der Senat bzw. die zuständige Fachbehörde, um den KJND zu entlasten und Überfüllung entgegenzuwirken?*

Die zuständige Behörde prüft kontinuierlich eine Ausweitung der Platzkapazität sowohl in bestehenden Erstversorgungseinrichtungen als auch in der Erschließung zusätzlicher Plätze durch die Anmietung weiterer Objekte. Dazu gehört die Schaffung der Grundlagen zur Bereitstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal, welches vor Ort in den Einrichtungen des LEB eingesetzt werden kann. Außerdem wird mit Trägern der freien Jugendhilfe zur Erschließung weiterer Angebote kooperiert. Zudem fördert die zuständige Behörde die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen im Regelsystem der Jugendhilfe, um einerseits den KJND bzw. den LEB zu entlasten, andererseits aber auch schnellstmöglich für eine Integration der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zu sorgen. Hierzu werden Maßnahmen zur Einstellung und Weiterqualifizierung von zusätzlichen Betreuungskräften sowie der Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen umgesetzt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8637 und 22/9063.

Frage 18: *Welche psychischen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Jugendlichen, die oft leidvolle Fluchterfahrungen bewältigen müssen, vor ungewisser Zukunftsperspektive stehen, Integrationsaufgaben und -ansprüche bewältigen und auch den verschiedenen hohen Erwartungen gerecht werden wollen und müssen? Bitte für jede EVE vom LEB und vom SterniPark dezidiert darstellen und auch darlegen?*

Alle Jugendlichen in den EVen des LEB bekommen jeweils eine verantwortliche Bezugsbetreuung, die den Jugendlichen in der Zeit in der EVE zur Seite steht und begleitet. Zusätzlich wirken Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler, die einen großen Anteil an dem Gelingen des Kulturtransfers haben. Zudem unterstützen Psychiaterinnen und Psychiater des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE) (LEB-Kooperation mit dem UKE) die Jugendlichen bei der Bearbeitung möglicher Traumata. Bei zusätzlichem Bedarf werden Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten auf Honorarbasis eingesetzt.

Zum Team der Einrichtung von SterniPark gehören unter anderem Psychologinnen und Psychologen. Einige sprechen die Sprache der Jugendlichen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, externe Beratungsstellen aufzusuchen, erste Anlaufstelle hier ist die Flüchtlingsambulanz des UKE. Dort werden erste Schritte zur Aufarbeitung von Traumata unternommen und den Jugendlichen Bewältigungsstrategien vermittelt. Da alle Jugendlichen krankenversichert sind, können Besuche bei Ärztinnen und Ärzten, auch bei Psychologinnen und Psychologen/Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, arrangiert und durch die Jugendlichen wahrgenommen werden.

Frage 19: *Kann in den EVEen des LEB und des SterniParks realistisch bedarfsgerechte psychische Unterstützung unabdingbar gewährleistet werden? Wenn ja, wie gelingt es? Wenn nein, woran liegt es und was wird gebraucht?*

In den EVEen des LEB konnten die Bedarfe bisher zeitnah und ausreichend durch Kooperationen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien und Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten erbracht werden. Dies ist auch für die Zukunft so geplant.

Im Übrigen siehe Antwort zu 18.

Frage 20: *Welche besonderen Herausforderungen, (existenzielle) Belastungen und Themen der Jugendlichen sind in den EVE des LEB und vom SterniPark konkret bekannt? Bitte in der Antwort auch auf die Herausforderungen, Belastungen und Themen der Jugendlichen, die bald 18 Jahre werden, eingehen?*

Die Jugendlichen leiden in der Regel unter der Trennung von ihren Familien; sie benötigen klare Perspektiven für sich und eine gesicherte Zukunftsplanung.

Frage 21: *Hat der Senat Kenntnis darüber, dass „Schlepper“ junge Menschen direkt vor dem KJND „abliefern“ und ihnen dabei zugleich Versprechungen machen und bei ihnen Erwartungen wecken, die nicht den Realitäten entsprechen sowie zugleich finanziellen Druck (Zahlung der „Schlepperdienste“) verursachen? Wenn ja, was ist hier bekannt? Wenn nein, wieso nicht?*

Die zuständige Behörde hat hiervon keine Kenntnis.

Frage 22: *Wie viele Suizidversuche der in den jeweiligen EVEen und im KJND untergebrachten unbegleitet hierher geflüchteten jungen Menschen gab es im Zeitraum von Januar 2023 bis dato (nach 20.11.2023)? Bitte für jede EVE (LEB und SterniPark) und für den KJND tabellarisch nach Monaten darstellen.*

Der erfasste Datenbestand umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 02. November 2023. In diesem Zeitraum gab es in den erfragten Einrichtungen insgesamt weniger als vier Fälle. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 23: *Wie hoch ist die Anzahl der „besonderen Vorkommnisse“ in allen EVE (LEB und SterniPark) seit Januar dieses Jahres bis dato (nach 20.11.2023)? Bitte in der tabellarischen Auflistung die „besonderen Vorkommnisse“ im jeweiligen Monat jeweils nach Art des Vorkommnisses angeben und auch die Gesamtzahl in den jeweiligen EVE summieren. Bitte dabei jeweils angeben, ob ein Polizeieinsatz erfolgt ist oder nicht.*

Insgesamt gab es weniger als vier besondere Vorkommnisse in der EVE des SterniParks, die der zuständigen Behörde gemeldet wurden:

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Anlage 2.

Frage 24: *Welche Anschlussperspektiven haben die bald 18-Jährigen aktuell? Bitte für jede EVE, die aktuelle Anzahl der bald Volljährigen sowie die geplante Anschlussmaßnahme tabellarisch darstellen. Bitte auch darlegen, ob und welche Probleme es hier gibt.*

Es wird für jeden Jugendlichen eine individuelle Anschlussperspektive geprüft und bei Bedarf eine Hilfe zur Erziehung beantragt.

Anzahl Volljährige bis zum 31.12.2023

EVE	Tannenweg	Pulverhofweg	Stargarderstr.	Stader Str.	Tonndorfer Hauptstr.	SterniPark
volljährig bis 31.12.2023	5	<4	<4	<4	<4	8

Quelle: LEB, SterniPark

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 25: *Gibt es ein bestimmtes fiktiv gesetztes, immer wiederkehrendes Datum für die Volljährigkeit dieser jungen Menschen? Wenn ja, welches und wieso?*

Wenn dem jungen Menschen nur sein Alter bekannt ist und kein Geburtstag benannt werden kann, wird als fiktives Geburtsdatum das Tagesdatum des Erstgesprächs und das errechnete Geburtsjahr als fiktives Geburtsdatum übernommen.

Frage 26: *Hat der SterniPark der Ombudsstelle Hamburg „OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte“ Termine und Gesprächsgelegenheiten auch mit den Jugendlichen angeboten? Wenn ja, wofür, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 13. und 14.

Zimmergrößen und Bettenanzahl in der EVE SterniPark

#	Zimmernummer	Quadratmeter	Aufstockung	Jetzige Betten
1	1.1	27,21	Zwei	Vierbett
2	1.2	14,41	-	Zweibett
3	1.3	13,98	-	Zweibett
4	1.4	18,25	Zwei	Vierbett
5	1.5	15,53	-	Zweibett
6	1.6	16,41	Eins	Dreibett
7	1.7	16,28	Eins	Dreibett
8	2.1	18,44	-	Zweibett
9	2.2	17,00	-	Zweibett
10	2.3	17,13	-	Zweibett
11	2.4	19,23	Zwei	Vierbett
12	2.5	14,43	-	Zweibett
13	2.6	14,42	-	Zweibett
14	2.7	19,86	Zwei	Vierbett
15	2.8	15,44	-	Zweibett
16	2.9	16,40	-	Zweibett
17	3.1	16,27	Eins	Dreibett
18	3.2	16,31	-	Zweibett
19	3.3	15,38	-	Zweibett
20	3.4	16,41	-	Zweibett
21	3.5	15,48	-	Zweibett
22	3.6	20,37	Zwei	Vierbett
23	3.7	14,73	-	Zweibett
24	3.8	15,00	-	Zweibett
25	3.9	20,83	Zwei	Vierbett
26	OG (ehem.) Büro	18,14	Neu	Zweibett
27	EG (ehem.) Büro	11,60	Neu	Zweibett

Besondere Vorkommnisse in den EVEn des LEB							
Art des BV	Einrichtung	CS EVE Pulverhofsweg	CS EVE Stader Straße	CS EVE Stargarder Straße	CS EVE Tannenweg	CS EVE Tonndorfer Hauptstraße	Gesamtergebnis
Entlaufen				<4			<4
Feuerwehreinsatz					<4		<4
Körperverletzung			<4				<4
Körperverletzung, Betreuer bzw. Betreuer ist Opfer		<4			<4	<4	<4
Krankheit, meldepflichtig		5		13	<4	<4	24
Krankheit, schwer			<4	<4			<4
Polizeieinsatz			<4		<4		<4
Selbstverletzung			<4				<4
Übergriff auf Betreuerinnen bzw. Betreuer					<4	<4	<4
Unfall					<4		<4
Gesamt		6	4	17	9	4	40

Quelle: LEB, Datenstand: 20.11.2023

